# Der Oberbürgermeister

**Landeshauptstadt Erfurt** . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Stolp
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2396/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Weniger Schulsportfeste in der Multifunktionsarena; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Stolp, Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. **In welchen Umfang ist nach den Vorgaben des Fördermittelgebers in der Multifunktionsarena Leistungssport im Verhältnis zum Massen-, Schul- und Freizeitsport möglich?**

Der GRW-Zuwendungsbescheid enthält keine konkrete prozentuale oder zeitliche Aufteilung der Nutzungszeiten zwischen Leistungs-, Schul-, Massen- und Freizeitsport. Maßgeblich sind vielmehr die Zweckbindung für eine multifunktionale Veranstaltungsstätte, die Anforderungen an eine überwiegend touristische Nutzung sowie die weiteren im Zuwendungsbescheid festgelegten Betriebs- und Nachweispflichten.

Ergänzend sind die Auflagen des Zuwendungsbescheides der Thüringer Staatskanzlei vom 26. Oktober 2026 für die Sanierung und Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen im Steigerwaldstadion als Bundesstützpunkt Leichtathletik zu berücksichtigen. Dieser sieht eine 20-jährige Zweckbindung sowie die unentgeltliche Nutzung der geförderten Anlagen durch den deutschen Leichtathletikverband für bis zu 45 % der Nutzungszeiten und durch ortsansässige Sportvereine vor.

Die Multifunktionsarena ist eine Sportstätte mit besonderer Bedeutung für den nationalen und internationalen Leistungs- und Spitzensport. Die Nutzung muss daher insbesondere den Anforderungen des Trainings- und Wettkampfbetriebs der dort ansässigen und betreuten Leistungssportstrukturen Rechnung tragen. Die sportfachliche Belegungsplanung des Erfurter Sportbetriebes berücksichtigt diese besondere Funktion und erfolgt unter Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsanforderungen. Dabei sind die notwendigen Trainings- und Wettkampfzeiten des Leistungssports verlässlich sicherzustellen und zugleich die weiteren Nutzungsansprüche im Rahmen der multifunktionalen Ausrichtung der Anlage zu berücksichtigen.



100 % Recyclingpapier

**Sie erreichen uns:**
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Eine abschließende Bewertung der förderrechtlichen Zulässigkeit einzelner Nutzungsverschiebungen ist von der sportfachlichen Entscheidung über die konkrete Belegungsplanung zu unterscheiden.

2. In welchem konkreten zeitlichen Umfang sollen Zeiten für den Leistungssport in der Multifunktionsarena ab wann erweitert werden und welcher Zeitumfang steht dann in der Multifunktionsarena für den Massen-, Schul- und Freizeitsport noch zur Verfügung?

Eine pauschale Erweiterung der Nutzungszeiten des Leistungssports um einen festgelegten Stundenumfang ist derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr ist die Belegungsplanung so auszurichten, dass der kontinuierliche Trainingsbetrieb und die Vorbereitung auf nationale und internationale Wettkampfhöhepunkte verlässlich gewährleistet werden können.

Die Erfahrungen aus dem zurückliegenden Schuljahr haben gezeigt, dass insbesondere die zeitliche Häufung von Schulsportfesten in den letzten Wochen vor den Sommerferien zu erheblichen Einschränkungen des Leistungssportbetriebs geführt hat. In dieser Phase konnten notwendige Trainingsmöglichkeiten teilweise nicht gewährleistet werden. Eine unveränderte Fortführung dieser Belegungspraxis ist daher nicht sachgerecht.

Schulsportfeste sollen grundsätzlich weiterhin ermöglicht werden. Voraussetzung ist jedoch eine frühzeitige und abgestimmte Planung, die die sportfachlichen Anforderungen des Leistungssports berücksichtigt und Nutzungskonflikte vermeidet. Hierzu ist insbesondere eine Abstimmung mit dem Amt für Bildung erforderlich, um alternative Veranstaltungszeiträume und geeignete Ausweichstandorte einzubeziehen.

Eine abschließende Festlegung der künftig verfügbaren Nutzungszeiten für die einzelnen Nutzergruppen erfolgt im Rahmen der weiteren Belegungsplanung unter Berücksichtigung der jeweiligen sportfachlichen Anforderungen und der anstehenden baulichen Maßnahmen.

3. Welche konkreten betriebswirtschaftlichen Auswirkungen (Erlöse und Aufwendungen) gibt es durch die Erweiterung der Nutzungszeiten für den Leistungssport in der Multifunktionsarena?

Da derzeit keine Erweiterung der Nutzungszeiten in einem konkret festgelegten Stundenumfang beschlossen ist, können hieraus auch keine abschließend bezifferbaren betriebswirtschaftlichen Auswirkungen abgeleitet werden.

Grundsätzlich sind bei einer veränderten Belegungsplanung sowohl mögliche zusätzliche Erlöse als auch Verdrängungseffekte bei anderen Nutzungsgruppen und etwaige Veränderungen der Betriebsaufwendungen zu berücksichtigen. Eine isolierte Betrachtung zusätzlicher Erlöse aus der Nutzung durch den Leistungssport wäre daher nicht sachgerecht.

Unabhängig davon ist die Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Nutzung der Multifunktionsarena und des erforderlichen Trainingsbetriebs des Leistungssports eine wesentliche Grundlage für den Betrieb der Sportstätte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn